

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (BGS/EWS)
Vom**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d. Pegnitz folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (BGS/EWS) vom 21. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs.1 Satz 2 wird „2,70 Euro“ durch „2,49 Euro“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, Ausfertigungsdatum
Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk (§ 4 Abs. 1 BekV)
zur
Satzung Überschrift der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Vom Ausfertigungsdatum

Die Satzung wurde am im Rathaus Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 412, zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am angeheftet und am wieder abgenommen.

Die Satzung tritt am in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den 201

Thomas Lang
Erster Bürgermeister



Checkliste

- Entwurf erstellt am
(Speicherung in „Dateipfad“)
- Arbeitsunterlage erstellt am
- Stadtratsbeschluss vom
- ausgefertigt vom Bürgermeister am
- Bekanntmachung: Niederlegung am
Anschlag am
Hinweis PZ am
- Erledigung in EDV:
 - bei Änderungssatzung die Änderungen in die Grundsatzung eingearbeitet am
 - (geänderte) Satzung an Hauptamt zur Fortführung der Ortsrechtssammlung
am
 - (geänderte) Satzung an H. Harries für Internet am
- Ausfertigung an Landratsamt versandt am